

Müllverbrennungsanlage: Gewerbeaufsichtsamt erteilt Genehmigung

bc. Stade-Bützfleth. Das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA) hat am Montag der Firma „EBS Stade Besitz“ aus Aurich die dritte Teilgenehmigung für die geplante Müllverbrennungsanlage in Stade-Bützfleth erteilt. In der Anlage im Industriegebiet soll, wie berichtet, durch Verbrennung von sogenannten ungefährlichen Ersatzbrennstoffen - z.B. Verpackungen aus Papier, Pappe, Holz, Kunststoff, etc. - Strom erzeugt werden.

Die Genehmigung umfasst den Weiterbau und die Inbetriebnahme der Anlage. Vorausgegangen waren in den Jahren 2008 und 2009 bereits ein Vorbescheid und zwei

Teilgenehmigungen - seinerzeit für die Firma Prokon Nord, die es nicht mehr gibt. Mit dieser dritten Teilgenehmigung findet das gesamte Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nunmehr seinen Abschluss. Die Anlage steht auf Grundlage der ersten beiden Teilgenehmigungen bereits weitgehend.

Die Begründung des GAA: Die Erbergemeinschaft „EBS“ habe die Anlage an die im Vergleich zu 2008 strengeren Emissions-Grenzwerte der neuen Abfallverbrennungsverordnung von 2013 angepasst. Somit entsprechen die Anlage insgesamt dem heutigen Stand

der Technik. Wörtlich heißt es in der Genehmigung: „Die seitens der Hansestadt Stade vorgetragenen Bedenken im Hinblick auf den langen Zeitraum zwischen Vorbescheid und dritter Teilgenehmigung sowie gegenüber der beabsichtigten Verstromung in das allgemeine Netz anstelle der ursprünglich vorgesehenen Dampf-abgabe an benachbarte Betriebe hindern die Genehmigungserteilung nicht.“

Die Stadt wird nun nach rechtlicher Prüfung Widerspruch einlegen, der Verwaltungsausschuss hatte dazu bereits einen entsprechenden Beschluss getroffen. Ist

der Widerspruch erfolglos, haben die Politiker die Verwaltung ermächtigt, Klage einzureichen. Bürgermeisterin Silvia Nieber: „Mit der Abkehr vom innovativen Konzept der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der nunmehr angestrebten Einspeisung des gesamten Stroms in das übergeordnete Netz widerspricht das Vorhaben der durch den Stadtrat und Bützflether Ortsrat beschlossenen Entwicklung für das Industriegebiet.“

• Der Bescheid wird in den nächsten Tagen im Internet unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.